

Bundesförderung

Coronagerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen

www.luftfilterbau.de



■ Förderung „coronagerechte RLT-Anlagen“ überarbeitet



Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat die Bundesförderung coronagerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen überarbeitet. Die wesentlichen Neuerungen sind eine höhere Anteilfinanzierung (von bis zu 80 %), mehr Antragsberechtigte, kleinere Räume sowie der Anschluss von Nebenräumen. Zuwendungsempfänger sind u.A. Länder oder kommunal finanzierte Unternehmen, Hochschulen, staatlich anerkannte Schulen, **medizinische Einrichtungen (Krankenhäuser)** und Pflegeeinrichtungen.

Unter anderem **ist der Erwerb von bis zu drei hochwertigen Filtersätzen** in bestehende Filterstufen **zur Reinigung der Umluft** förderfähig.

Was heißt das konkret für Sie? (Auszug aus der Richtlinie)

5.1 Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden, unter Einhaltung der technischen Mindestanforderungen in der Anlage „Technisches Merkblatt“ dieser Richtlinie, alle für die nachfolgend genannten Maßnahmen unmittelbar notwendigen Investitionen.

5.1.1 Filtermaßnahmen

- Filterumbau oder Filterwechsel in vorhandenen Filterstufen von RLT-Anlagen mit Umluftanteil, z. B. durch Austausch von Feinstaubfiltern der Klasse F7 mit Filtern der Gruppe ISO ePM1, die einen Abscheidegrad von mindestens 70 % aufweisen;
- Aufrüstung durch Einbau von Schwebstofffiltern (HEPA - H 13 oder H 14) in vorhandene Filterstufen von RLT-Anlagen mit Umluftanteil

Das Antragsverfahren und die Richtlinie zur Bundesförderung können Sie auf der Homepage der BAFA nachlesen:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen/raumluftechnische_anlagen_node.html

Zum elektronischen Antragsformular kommen Sie direkt mit diesem Link:

https://fms.bafa.de/BAFA_FS/findform?shortname=RLT-FV&formtecid=3&area_shortname=bafa

Als starker Partner für Luftfiltration mit über 45 Jahren Erfahrung am Markt können wir Ihnen entsprechende förderfähige Filterlösungen anbieten.

Bitte beachten Sie auch unsere Informationen zu anderen Pandemiefilterlösungen auf <https://www.covid-19-filter.de>

Lösungen für Zu- und Abluftfilterstufen



HS-AirSynErgy 95, ePM1 85%

unser energiesparender Hochleistungstaschenfilter mit sehr hoher Staubspeicherfähigkeit



HS-Mikro Pak 95, ePM1 85% – unser Kompaktfilter für hohe Volumenströme bietet ein gutes Staubspeichervermögen und sehr niedriger Anfangsdruckdifferenz. Auch als HEPA Filter Typ HS-Mikro Pak SFV H13 lieferbar.



HS-Mikro SF (H14) – erfüllt die EN1822, passt ausgerüstet mit einem 25 mm Flanschrahmen in Taschenfilteraufnahmerahmen und bietet dank neuester Membranteknologie vergleichbare Druckdifferenzen wie herkömmliche "F7 / ePM1 60%" Taschenfilter!

■ Was ist zu beachten?

In der Praxis hat sich gezeigt, dass Infektionsschutzfilter besser in der Abluftfilterstufe als in der Zuluft verbaut werden sollten. Die Abluftfilterstufe ist bei vielen Umluftanlagen die einzige Filterstufe vor der Mischkammer oder dem Rotationswärmetauscher. Oftmals sind Abluft- und Zuluftzugänge nur wenige Meter voneinander getrennt, sodass potentiell belastete Abluft über den Zuluftkanal wieder angesaugt und im Gebäude verteilt werden kann.

Uns sind Einzelfälle bekannt, wo eben diese Kurzschlussmöglichkeiten mutmaßlich das Infektionsgeschehen in Pflegeeinrichtungen und bei Lebensmittelverarbeitern begünstigten. Daher macht ein Filterupgrade auf >ePM1 70% resp. H13 oder H14 Filter nur dort Sinn, wo potentiell kontaminierte Abluft aus dem Gebäude wieder mit dem Zuluftstrom vermischt werden kann.

Förderfähig im Sinne eines Filterupgrades sind jedoch **nur Upgrades der Umluftfiltration**, wenn z.B. eine **Mischluftkammer** vorhanden ist.

Hier: Kreuz- ggf. Rotationswärmetauscher,
Förderfähig: mit Mischkammer

Upgrade auf
≥ ePM1 70% oder
H13 resp. H14

